
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schulz (Tel. 02641/975-535)
Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Aktenzeichen: 1.4-551
Vorlage-Nr.: 1.4/082/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 12.12.2022 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 16.12.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde bereits in der Sitzung des Arbeitskreises für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 22.11.2022 intensiv vorbesprochen. Auf Wunsch der Gremienmitglieder wurden das Konzept und der Beschlussvorschlag anschließend überarbeitet und im Nachgang den Fraktionsvorsitzenden zur Abstimmung in den Fraktionen übersandt. Da noch nicht alle Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert haben, wird der Beschlussvorschlag für diese Vorlage bewusst offengehalten.

Im Oktober 2019 hat der Kreistag die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (iKSK) für den Kreis Ahrweiler beschlossen.

Im Februar 2020 beantragte die Kreisverwaltung Fördermittel für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts und die Etablierung eines Klimaschutzmanagements. Seit Oktober 2020 wurde dieses - durch die Kommunalrichtlinie gefördert - für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Ahrweiler durch das ebenfalls geförderte Klimaschutzmanagement erstellt. Dabei wurde die Kreisverwaltung Ahrweiler durch die Unternehmen Wertsicht GmbH und Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner unterstützt.

Nach der Flutkatastrophe vom Juli 2021 war es nicht möglich, die notwendigen Beteiligungen durchzuführen, weshalb die Konzepterstellung für 6 Monate pausiert wurde. Dies geschah in Abstimmung mit dem Projektträger, sodass der Förderzeitraum um 6 Monate, also bis März 2023 verschoben wurde.

Das vorliegende Konzept heißt vollständig *Integriertes Klimaschutzkonzept für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Ahrweiler*. Integriert bedeutet, dass das Konzept die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen des gesamten Landkreises betrachtet. Dazu gehören private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr und auch kommunale Liegenschaften des Kreises und der Gemeinden. Hieraus ergibt sich der sogenannte Ist-Zustand der klimarelevanten Aktivitäten im Kreis.

Die Studie zur Szenarienentwicklung und die Potentialanalyse wurden zu Beginn der Förderperiode ausgeschrieben und an das Ingenieurbüro Infrastruktur & Umwelt, in Kooperation mit der Wertsicht GmbH vergeben. Die Wertsicht GmbH unterstützte zudem die Prozesse und Workshops in der Konzepterstellung.

Aufbauend auf der Analyse der Ausgangssituation und den Potentialen im Landkreis wurde der Maßnahmenkatalog entwickelt. *Integriert* bedeutet an dieser Stelle auch, dass der Prozess der Konzepterstellung in die Arbeit der Verwaltung integriert wurde. Als Grundlage für die Arbeiten dienten vor allem die Ergebnisse aus dem

Bundesforschungsprojekt *EnAHRgie* sowie die Ergebnisse der Zukunftskonferenz Energiewende 2019. Die Fachabteilungen der Kreisverwaltung, Expertinnen, Bürger und relevante Akteure wurden in mehreren Workshops ebenfalls umfangreich beteiligt. Dazu wurden auch die über 500 Einsendungen aus den Zukunftskonferenzen nach der Flutkatastrophe gesichtet und mit einbezogen. Die Kreistagsfraktionen wurden im Rahmen der Projektgruppe Energiewende ebenfalls in die Erarbeitung der Maßnahmen eingebunden.

Das iKSK soll den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie weiteren kommunalen und regionalen Akteuren als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Umsetzungsschritte zum Klimaschutz dienen.

Eine Zielsetzung für die Klimaneutralität im Kreis sowie Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen erfolgte über die Projektgruppe Energiewende der Kreisverwaltung. Somit haben die Maßnahmen vor allem einen konkreten Umsetzungsbezug.

Folgende Handlungsfelder wurden bearbeitet:

- Abfall und eigene Liegenschaften
- Erneuerbare Energien
- IT Infrastruktur und Beschaffung
- Klimafolgenanpassung
- Mobilität
- Wärme- und Kältenutzung
- Übergreifende Maßnahmen

Neben konkreten umzusetzenden Maßnahmen beinhaltet das iKSK ebenfalls ein Konzept zum Controlling und zur Verstetigung. Diese werden im Anschlussvorhaben, welches ebenfalls durch die Kommunalrichtlinie (generell mit 40%, in unserem Fall aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kreises voraussichtlich mit 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben) gefördert wird, umgesetzt. Das Anschlussvorhaben soll am 01.04.2023 beginnen und wird über drei Jahre gefördert. Die Fördermittel dafür wurden bereits durch die Kreisverwaltung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das dargestellte Anschlussvorhaben wurden über den gesamten Zeitraum Kosten in Höhe von rund 242.000 Euro (Personal- und Sachkosten) kalkuliert und für die Haushaltsplanung angemeldet. Hierfür wurden 60 %, somit rund 145.000 Euro Förderung beim Bund beantragt. Mit einer Bewilligung ist nach Vorlage des beschlossenen iKSK zu rechnen.

Die im Konzept zur Umsetzung benannten Maßnahmen und eventuelle weitere Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelnen durch die Gremien des Kreises zu beschließen.

Über die Kommunalrichtlinie werden bis zu drei vorbildhafte ausgewählte

Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die einen substantziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten, mit 70 Prozent (für finanzschwache Kommunen) gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 Euro. Insbesondere die bis zu drei zu benennenden Vorbildmaßnahmen werden ebenfalls durch einen eigenen Beschluss der Kreisgremien bestimmt.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen zur Vorlage:

- integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis in einer Kurz- und Langfassung